

## Aktuelles zur betrieblichen Riester-Rente über die Höchster Pensionskasse VVaG

Kombination aus betrieblicher Altersversorgung und Riester-Förderung für viele Arbeitnehmer ab dem 01.01.2018 noch interessanter



**HÖCHSTER PENSIONSKASSE**  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

### Die betriebliche Riester-Rente bietet viele Vorteile!

Nutzen Sie sämtliche Vorteile der Riester-geförderten Altersversorgung über die Pensionskasse!

- Ab 2018 ist die Grundzulage auf 175 Euro p. a. erhöht worden
- Auszubildende und Berufseinsteiger unter 25 Jahren erhalten eine einmalige zusätzliche Förderung von 200 Euro
- Sie profitieren von der Riester-Förderung, ob als Familie, Alleinerziehender oder Single
- Nutzen Sie den zusätzlichen Sonderausgabenabzug
- Riestergeförderte Pensionskassenleistungen unterliegen insoweit grundsätzlich nicht mehr der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR und PVdR)

### Die Vorteile der betrieblichen Riester-Rente sind insbesondere:

- Keine Minderung der gesetzlichen Rente, da in der Ansparphase Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden
- Höhere BAV-/PK-Rente aufgrund der Leistungen aus der Zulagenversicherung
- Höhere BAV-/PK-Nettorenten für gesetzlich krankenversicherte Rentner, da für die riestergeförderten Pensionskassenleistungen grundsätzlich keine KVdR- und PVdR-Beiträge anfallen

### Haben Sie Fragen?

Unsere Spezialisten der betrieblichen Altersversorgung stehen Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie uns an:

Telefon (069) 305-6663  
E-Mail [info@hoechster-pensionskasse.de](mailto:info@hoechster-pensionskasse.de)  
[www.hoechster-pensionskasse.de](http://www.hoechster-pensionskasse.de)

## 10 GUTE GRÜNDE für die Höchster Pensionskasse VVaG

- 1** Ausschließlicher Geschäftszweck ist die Erbringung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung
- 2** Unabhängigkeit von Drittinteressen: Alle verteilungsfreien Kapitalerträge kommen den Mitgliedern zugute
- 3** Lebenslange Rentenleistungen zur Absicherung von Alter, Invalidität und Tod
- 4** Flexibler Bezug von Alters- oder vorgezogener Altersrente; zusätzliche Absicherung Hinterbliebener
- 5** Keine Gesundheitsprüfungen oder Wartezeiten
- 6** Flexible Beitragsgestaltung bei schlanker Administration
- 7** Langfristige und nachhaltige Kapitalanlage
- 8** Effizienz durch niedrige Verwaltungskosten
- 9** Hohe Sicherheit und Transparenz durch Beteiligung der Mitglieder in den Kontrollorganen der Pensionskasse
- 10** Steuerliche Vorteile für betriebliche Altersversorgung; Entgeltumwandlung mit Möglichkeit zur »Riester-Förderung«

## Die betriebliche Riester-Rente: Kleiner Aufwand mit großer Wirkung!

Die Kombination aus betrieblicher Altersversorgung und Riester-Förderung wird für Sie ab dem 01.01.2018 noch interessanter. Dies liegt an den Neuregelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (kurz: BRSG). Sie führen zu deutlichen Verbesserungen bei der Riester-Förderung.

### 13,5% mehr Zulage

Ab 2018 wird die Grundzulage auf 175 Euro pro Jahr erhöht. Darüber hinaus gibt es weiterhin eine Kinderzulage in Höhe von 300 Euro pro Jahr und Kind (bzw. 185 Euro pro Jahr für vor dem 01.01.2008 geborene Kinder). Ferner profitieren Auszubildende und Berufseinsteiger vor Vollendung des 25. Lebensjahres vom sog. Berufsstarter-Bonus in Höhe von einmalig 200 Euro.

**Haben Sie gewusst**, dass Sie im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung Ihren Beitrag zusätzlich als Sonderausgabe (max. 2.100 Euro pro Jahr inkl. Zulagen) geltend machen können? Ein weiterer Vorteil ist, dass riestergeförderte Verträge vor einer Anrechnung bei Hartz-IV geschützt sind und Riester-Renten künftig auf Grundsicherungsleistungen nicht mehr voll angerechnet werden. Dafür sorgt ein neu geschaffener Freibetrag in der Grundsicherung.

**Außerdem** sind Leistungen, soweit sie auf riestergeförderten Altersvorsorgebeiträgen- und -zulagen beruhen, insoweit grundsätzlich nicht mehr beitragspflichtig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner!

**Soweit die Riester-Förderung gewährt wird, werden insoweit die geförderten Pensionskassenleistungen in der Auszahlungsphase voll einkommensteuerpflichtig sein.**

## Hohe Förderungen schaffen eine zusätzliche Rente!

Der Staat gibt mehr für die Altersvorsorge dazu als man denkt. Sind Sie als Arbeitnehmer oder Auszubildender in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversichert, erhalten Sie die vollen Zulagen, wenn individuell versteuerte Beiträge in Höhe von max. 4% des SV-pflichtigen Brutto-Vorjahreseinkommen im Kalenderjahr (max. 2.100 Euro pro Jahr abzgl. Zulagen) einbezahlt werden.

### Beispiel:

Ein 35-jähriger Mitarbeiter, verheiratet, zwei Kinder (eines vor 2008/eines nach 2008 geboren), zahlt nur die Mindesteigenleistung (Mindesteigenbeitrag abzgl. Zulagen).

4% aus 35.000 Euro = 1.400 Euro p. a.  
(SV-pflichtiges Einkommen)

abzgl. Grundzulage = 175 Euro p. a.

abzgl. Kinderzulage = 185 Euro p. a.\*  
(\*Kinderzulage für 1. Kind geboren vor 2008)

abzgl. Kinderzulage = 300 Euro p. a.\*\*  
(\*\*Kinderzulage für 1. Kind geboren nach 2008)

**Mindesteigenleistung = 740 Euro p. a.**

Der Mitarbeiter zahlt für eine Sparleistung von 1.400 Euro p. a. nur 740 Euro im Jahr. Die Förderquote durch die Zulagen beträgt über 47%\*\*\* des gesamten Betrags, den dieser Mitarbeiter für die Eigenvorsorge aufwendet. Die spätere riestergeförderte Pensionskassenleistung unterliegt insoweit in voller Höhe der Einkommensteuerpflicht.

\*\*\* Der beschriebene Wert ist nur zur Veranschaulichung und gilt nur für die Zeit der Förderung durch die o. g. Zulagen

## Kennen Sie auch bereits unsere PenkaApp?

### Die PenkaApp bietet Ihnen:

- ▶ Rund um die Uhr mobil abrufbare Details zu Ihrer Anwartschaft
- ▶ Einen einfachen Datenaustausch durch Up- und Download von Dokumenten
- ▶ Ein flexibles Hochrechnungstool
- ▶ Aktuelle BAV-Informationen
- ▶ Umfassende Kontaktmöglichkeiten

### Installieren Sie Ihre PenkaApp direkt hier:



Nutzen Sie einfach Ihre bekannten Login-Daten zum Penka-Portal auch für den geschützten Bereich der App:

Benutzer	<input type="text" value="01234567"/>
Passwort	<input type="password" value="*****"/>
<input type="button" value="Anmelden"/>	

### Haben Sie noch Fragen?

Dann rufen Sie an oder schreiben Sie uns:  
069 305 6663  
info@pkhoechst.de

Höchster Pensionskasse VVaG  
Brüningstr. 50, 65926 Frankfurt am Main



Version 9.0 und höher



Version 4.4 und höher

Apple und das Apple-Logo sind Marken der Apple Inc., die in den USA und weiteren Ländern eingetragen sind. App Store ist eine Dienstleistungsmarke der Apple Inc. - Google Play und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc.